



Informationen zur Fachkundeprüfung für Güterkraftverkehrsunternehmer

Das Güterkraftverkehrsgesetz schreibt vor, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person eines Güterkraftverkehrsunternehmens mit Fahrzeugen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (**seit 21.05.2022** ist die Grenze bei grenzüberschreitenden Transporten bei 2,5 t zGG) fachlich geeignet sein muss. In der Regel wird diese fachliche Eignung durch eine Prüfung nachgewiesen. Die weiteren Nachweismöglichkeiten sind in unserem Merkblatt "**Informationen Fachkundeprüfung Güterkraftverkehrsunternehmer**" beschrieben.

Die IHK Südlicher Oberrhein ist zuständig für alle Bewerber deren Wohnsitz in unserem IHK-Bezirk liegt.

1. Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei jeweils zweistündigen schriftlichen und ggf. aus einem bis zu einer halben Stunde dauernden mündlichen Teil.

Die schriftlichen Teilprüfungen bestehen aus „**schriftlichen Fragen**“ als Kombination aus Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit direkter Antwort oder einer Kombination der beiden Systeme und „**schriftlichen Übungen / Fallstudien**“.

2. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden in den einzelnen Prüfungsteilen mit Punkten bewertet. Die Gesamtpunktzahl (300 Punkte) teilt sich wie folgt auf die Prüfungsteile auf:

- | | |
|------------------------------------|---|
| - schriftliche Fragen | 40 % - d.h. max. erreichbar sind 120 Punkte |
| - schriftliche Übungen/Fallstudien | 35 % - d.h. max. erreichbar sind 105 Punkte |
| - mündliche Prüfung | 25 % - d.h. max. erreichbar sind 75 Punkte |

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % (d.h. 180 Punkte) der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht sind, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl liegen darf. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

Die mündliche Prüfung entfällt, wenn der erzielte Punkteanteil in mindestens einem schriftlichen Teil unter 50 % der möglichen Punktezahl liegt oder bereits in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl (d.h. 180 von 300 Punkten) erzielt wurden.

3. Prüfungssachgebiete

- **Recht**
 - Güterkraftverkehrsrecht
 - Gewerberecht einschließlich Gefahrgut-, Abfall- und Tiertransporte
 - Straßenverkehrsrecht
 - Arbeitsrecht
 - Sozialversicherungsrecht
 - Bürgerliches Recht

- Handelsrecht
- Steuerrecht
- **Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebes**
 - Zahlungsverkehr und Finanzierung
 - Kostenrechnung
 - Beförderungsbedingungen und -preise
 - Beförderungsdokumente
 - Buchführung
 - Versicherungswesen
 - Spedition
 - Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen
 - Marketing
- **Technische Normen und technischer Betrieb**
 - Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Fahrzeuggewichte und Abmessungen
 - Laden und Entladen der Fahrzeuge
 - Beförderung gefährlicher Güter
 - Beförderung von Nahrungsmitteln
 - Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge
- **Straßenverkehrssicherheit**
 - Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifenden Maßnahmen
 - Verkehrssicherheit
- **Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr**
 - Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie zwischen diesen und Drittländern gelten
 - Grundzüge der Zollpraxis, Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente
 - Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften
 - Vorschriften und Maßnahmen gegen unerlaubte Beförderung von Rauschmitteln

Einen ausführlichen Orientierungsrahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung finden Sie ebenfalls unter den „weiteren Informationen“.

4. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung bei der IHK Südlicher Oberrhein erfolgt online.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 200,00 € werden wir Ihnen mit einem Gebührenbescheid inkl. der Einladung ca. 10 Tag vor Prüfung zukommen lassen. Die Rücktrittsbedingungen finden Sie unter der Online-Anmeldung oder im Einladungsschreiben.

Für sonstige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

IHK Südlicher Oberrhein, Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr

Jessica Ihm

Tel. 07821 2703 637

E-Mail: sfkp@freiburg.ihk.de

Aktuelles sowie weitere Informationen zu diversen Themen finden Sie auch immer wieder auf unserer Internetseite unter: <http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de>